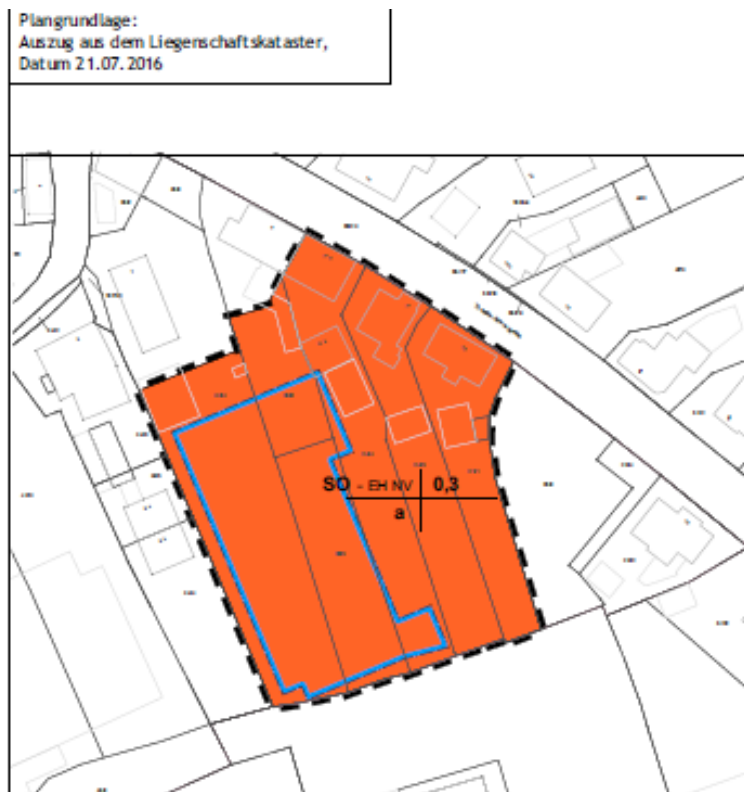


**Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung nach Änderung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 „Sondergebiet Einzelhandelsmarkt“ der Gemeinde Hanerau-Hademarschen für das Gebiet südlich Theodor-Storm-Straße und östlich Kaiserstraße (s. anliegende Planskizze) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB**

**Planskizze  
des Gebiets des  
vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20  
„Sondergebiet Einzelhandelsmarkt“  
in der Gemeinde Hanerau-Hademarschen**



Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 07.09.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte geänderte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 „Sondergebiet Einzelhandelsmarkt“ der Gemeinde Hanerau-Hademarschen für das Gebiet südlich Theodor-Storm-Straße und östlich Kaiserstraße und die Begründung mit Umweltbericht liegen in der Zeit vom

**18.09.2017 bis 02.10.2017 (einschließlich)**

im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17, während der folgenden Sprechzeiten

montags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
dienstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen zu den geänderten und ergänzten Teilen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, Zimmer 17, 24594 Hohenwestedt abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Der **Umweltbericht** behandelt im Rahmen der Planbegründung insbesondere die Schutzgüter Arten und Biotop, Boden, Wasser, Klima / Luft, Mensch/Erholungsnutzung, sowie mögliche Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander. Wesentliche Umweltauswirkungen werden im Schutzgut Boden erwartet.

Im Zuge der Umweltprüfung wird aufgezeigt, dass die Eingriffe durch Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung sowie zum Ausgleich kompensiert werden können.

Folgende weitere **umweltrelevante Informationen** sind verfügbar:

- Landschaftsplan der Gemeinde Hanerau-Hademarschen;
- Vorhaben- und Erschließungsplan mit Stand vom 26.01.2017 und 04.07.2017
- Lärmtechnische Untersuchung, Wasser- und Verkehrskontor GmbH, Neumünster mit Stand vom 13.06.2017
- Verkehrsgutachten zum B-Plan Nr. 20, Ing.-Büro Schlichting, Hamburg mit Stand vom 11.11.2016
- Auswirkungsanalyse zu den Neuansiedlungsabsichten eines Lebensmittelmarktes, MR Consultants S. Pöttsch, Neumünster mit Stand vom 27.06.2016,
- Scoping-Unterlage zur Erläuterung zur städtebaulichen Planung als Unterlage im Rahmen der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Naturschutzverbände nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie Unterrichtung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB und „Planungsanzeige“ nach § 16 Abs. 1 LaplaG („Scoping“-Unterlage) zum Bebauungsplan Nr. 20 „Sondergebiet Einzelhandelsmarkt“ mit Stand vom Januar 2017 und den hierzu in dem Beteiligungsverfahren nach § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen aus Februar und März 2017 sowie der landesplanerischen Stellungnahmen nach § 11 Abs. 2 LaplaG vom 13.09.2016 (per Mail) und 03.03.2017
- „Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VEP) Nr. 20 „Sondergebiet Einzelhandelsmarkt“ der Gemeinde Hanerau-Hademarschen (Entwurf Stand vom 10.07.2017)

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Es besteht auch die Möglichkeit diese Informationen ab dem 18.09.2017 online einzusehen, unter der Adresse <http://www.amt-mittelholstein.de/die-gemeinden/hanerau-hademarschen/>.

Hohenwestedt, den 08.09.2017

Amt Mittelholstein  
- Der Amtsdirektor -  
Im Auftrag  
gez. Lahrsen